

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Aufbau der Flächendatenbank für Industrieansiedlungen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. seit wann die landesweite Datenbank für Gewerbeflächen, die bei Baden-Württemberg international (BW\_i) aufgebaut wurde, verfügbar ist;
2. wie viele Flächen darin derzeit enthalten sind;
3. ob dies aus Sicht der Landesregierung ein zufriedenstellender Zustand und eine Grundlage für erfolversprechende Industrieansiedlungen ist;
4. welche Wege vorhanden sind, Gewerbeflächen für die Datenbank zu melden;
5. welche Kriterien bestehen, um in der Datenbank aufgeführt zu werden;
6. ob BW\_i aktiv mögliche Flächen für Industrieansiedlungen sucht und auf welche Art und Weise dies ggf. geschieht;
7. in wessen Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung das Vorhalten von Flächen für Industrieansiedlungen, die Zusammenstellung solcher Flächen und ein aktives Flächenmanagement liegt;
8. wie sich diese Zuständigkeit ausdrückt;
9. ob es eine Zielmarke für Anzahl bzw. zur Verfügung stehende Fläche für die Datenbank gibt;

10. bis wann diese Zielmarke erreicht sein soll.

17.2.2023

Dr. Weirauch, Wahl, Dr. Fulst-Blei,  
Born, Hoffmann SPD

#### Begründung

Die Landesregierung hat erklärt, zur Unterstützung von Industrieansiedlungen in Baden-Württemberg bei Baden-Württemberg international (BW\_i) bis Herbst 2022 eine Flächendatenbank aufbauen zu wollen. Wer nun jedoch unter [www.findyourland.de](http://www.findyourland.de) diese Datenbank aufruft, wird feststellen, dass darin Stand Mitte Februar 2023 lediglich vier Flächen enthalten sind, darunter zwei Etagen in einem Büroturm in Pforzheim. Sollte diese Datenbank Grundlage für wichtige Ansiedlungen in Baden-Württemberg sein, stellen sich Fragen zum bisherigen Aufbau, zur Weiterentwicklung und auch dazu, wo in der Landesregierung die Zuständigkeit für eine erfolgversprechende Ansiedlungspolitik mit einem aktiven Flächenmanagement liegt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. März 2023 Nr. WM44-43-254/3/25 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. seit wann die landesweite Datenbank für Gewerbeflächen, die bei Baden-Württemberg International (BW\_i) aufgebaut wurde, verfügbar ist;*

Zu 1.:

Die Flächendatenbank ist seit dem 4. Oktober 2022 verfügbar und kann unter [www.findyourland.de](http://www.findyourland.de) aufgerufen werden.

*2. wie viele Flächen darin derzeit enthalten sind;*

Zu 2.:

Es sind derzeit (Stand: 28. Februar 2023) ca. 500 Angebote in der Flächendatenbank enthalten.

Eine detaillierte Ergebnisübersicht bei Suchanfragen kann nach einer kostenlosen Anmeldung auf der Website der Flächendatenbank abgerufen werden.

*3. ob dies aus Sicht der Landesregierung ein zufriedenstellender Zustand und eine Grundlage für erfolgsversprechende Industrieansiedlung ist;*

Zu 3.:

Vor der Einführung der Flächendatenbank wurden vorhandene Gewerbeflächen in den Regionen und Kommunen Baden-Württembergs separat in jeweils eigenen Datenbanken präsentiert. Diese Angebote werden nunmehr schrittweise in die neue landesweite Flächendatenbank integriert.

Damit bietet die Flächendatenbank die Möglichkeit, mögliche Standorte in Baden-Württemberg prominent, mehrsprachig und grafisch ansprechend zu vermarkten. Damit ist ein wichtiges Instrument verfügbar, um in Zukunft Anfragen sowohl von Großunternehmen als auch von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Flächenverfügbarkeit schnell und zielgenau beantworten zu können. Das neue Angebot entlastet außerdem Kommunen und Regionen bei der Beantwortung von An-

fragen und macht Baden-Württemberg im Standortwettbewerb mit anderen Bundesländern und Staaten deutlich sichtbarer. Mit der Flächendatenbank steht jetzt ein wichtiges Instrument zur schnellen und regional übergreifenden Darstellung von geeigneten Flächen für erfolgversprechende Unternehmensansiedlungen und -standorterweiterungen zur Verfügung.

*4. welche Wege vorhanden sind, Gewerbeflächen für die Datenbank zu melden;*

*5. welche Kriterien bestehen, um in der Datenbank aufgeführt zu werden;*

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Kommunen und Makler sowie private Eigentümer können sich auf der Datenbank registrieren und werden nach einem Prüfprozess freigeschaltet. Anschließend sind Eintragungen einfach und schnell möglich. Hierbei muss die Fläche in Baden-Württemberg verortet und für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sein.

*6. ob BW\_i aktiv mögliche Flächen für Industrieansiedlungen sucht und auf welche Art und Weise dies ggf. geschieht;*

Zu 6.:

BW\_i unterstützt allein bei konkreten Ansiedlungsanfragen das jeweilige Unternehmen bei der Flächensuche.

*7. in wessen Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung das Vorhalten von Flächen für Industrieansiedlungen, die Zusammenstellung solcher Flächen und ein aktives Flächenmanagement liegt;*

*8. wie sich diese Zuständigkeit ausdrückt;*

Zu 7. und 8.:

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Vorhalten von Flächen für Industrieansiedlungen, die Zusammenstellung solcher Flächen und ein aktives Flächenmanagement unterliegen nicht der Zuständigkeit der Landesregierung.

Die Ausweisung von Gewerbeflächen durch Bauleitplanung ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, die dieser im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in eigener Verantwortung nachkommen. Diese haben nach § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuchs die Bauleitpläne (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Ziel der von BW\_i mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entwickelten Flächendatenbank ist es, interessierte ansiedlungswillige Unternehmen auf durch die Kommunen ausgewiesenen und verfügbare Gewerbeflächen schnell und transparent hinweisen zu können.

*9. ob es eine Zielmarke für Anzahl bzw. zur Verfügung stehende Flächen für die Datenbank gibt;*

*10. bis wann diese Zielmarke erreicht sein soll.*

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Es gibt keine konkreten Zielmarken. Gleichwohl wird angestrebt, die Zahl der aufrufbaren Flächen und Immobilien kontinuierlich zu erhöhen und eine landesweite Abdeckung zu erreichen. Hierzu steht BW\_i mit den regionalen Wirtschaftsförderungen, Landkreisen und Kommunen im engen Austausch. Darüber hinaus wird nach der Implementierung einer speziellen IT-Schnittstelle für Makler auch diese Zielgruppe über die Industrie- und Handelskammern kontaktiert und dann zusätzlich auf die Flächendatenbank aufmerksam gemacht.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus